



Herzlich willkommen

Zur Medienkonferenz

**Attraktive Heiratsstandorte
im Berner Oberland**



Agenda

1. Projektauslöser, Ausschreibungsverfahren, Neue Heiratsstandorte (Gisela Basler)
2. Bedeutung attraktiver Trauungsorte aus Sicht einer Partnerorganisation (Peter Feuz)
3. Rechtliche Rahmenbedingungen (Toni Siegenthaler)
4. Verfahren einer rechtsgültigen Trauung an exklusivem Standort (Stephan Walther)
5. Beantwortung von Fragen der Medienvertreter



Projektauslöser

1. Strategieentwicklung Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
2. ZivilstandsbeamtenInnen werden mit Anfragen für Trauungen ausserhalb des Zivilstandsamtes konfrontiert
3. Rückstand der Schweiz im internationalen Vergleich; hinsichtlich Wahl Trauungsort



Konzept

1. Warum Berner Oberland?
(Zivilstandsämter der Region bekunden Interesse an Projektarbeit / touristische Attraktivität)
2. Partnerschaft zwischen Zivilstandsämtern und Tourismusbetrieben; beide bleiben beim Kerngeschäft
3. Attraktive Standorte und ausgewogenes Angebot für das Berner Oberland durch öffentliche Ausschreibung



Neue Heiratsstandorte

1. Eingang von 23 Anmeldungen
2. Auswahl von 10 neuen Heiratsstandorten
3. Angebote entsprechend Kundenbedürfnissen (Basis = Befragung):
 - ❖ Schloss/Historische Umgebung
 - ❖ Bern
 - ❖ Schiff
 - ❖ Hotel
 - ❖ Bahn



Hotel / Naturpark Blausee



Zivilstandskreis Frutigen



Grandhotel Giessbach



Zivilstandskreis Interlaken



Nostalgie-Zugskomposition Eiger Eiger Ambassador Express (Heiratsstandort Kleine Scheidegg)



Zivilstandskreis Interlaken



Harder Kulm



Zivilstandskreis Interlaken



Schilthorn „Piz Gloria“



Zivilstandskreis Interlaken



Schloss Spiez



Zivilstandskreis Niedersimmental



Panoramarestaurant Alpen Tower (Hasliberg-Planplatten)



Zivilstandskreis Oberhasli



Berghotel Leiterli

(Lenk-Bettelberg)



Zivilstandskreis Obersimmental



Berghaus Rellerli

(Schönried)



Zivilstandskreis Saanen



Motorschiff Spiez

(Thunersee, Anlegestelle Schadau)



Zivilstandskreis Thun



JEDES ZIVILSTANDSAMT VERFÜGT AN SEINEM AMTSSITZ ÜBER EIN SCHÖNES LOKAL FÜR DIE TRAUUNGEN.

SIEBEN ZIVILSTANDSÄMTER IM BERNER OBERLAND SIND DER MEINUNG, DASS DAS NICHT GENUG IST: SIE HABEN ZUSÄTZLICH BESONDERS ATTRAKTIVE LOKALE AN GANZ SPEZIELLEN ORTEN IM ANGEBOT FÜR DEN SCHÖNSTEN TAG IM LEBEN.



Vorbereitung der Eheschliessung (Kurzbeschreibung)

- Die Verlobten stellen das Gesuch beim Zivilstandsamt am **WOHNORT DER BRAUT ODER DES BRÄUTIGAMS**; besteht kein Wohnsitz in der Schweiz, stellen sie das Gesuch beim Zivilstandsamt des frei gewählten Trauungsortes.
- Die Brautleute müssen **PERSÖNLICH ERSCHEINEN**, die erforderlichen Dokumente vorlegen und in einer Erklärung schriftlich bestätigen, dass sie die Voraussetzungen für die Eheschliessung erfüllen.
- Das Zivilstandsamt prüft die Unterlagen und teilt den Verlobten mit, dass die Trauung stattfinden kann.
- Die Trauung kann **FRÜHESTENS ZEHN TAGE UND SPÄTESTENS DREI MONATE NACH ABSCHLUSS DES VERFAHRENS** stattfinden. Läuft die Frist unbenutzt ab, muss ein neues Gesuch gestellt werden. Eine Abkürzung der zehntägigen Bedenkfrist ist gesetzlich nicht möglich.



Vorschriften für die Trauung

- Nach Abschluss der Vorbereitung legt das Zivilstandsamt im Einvernehmen mit den Verlobten den ZEITPUNKT UND DEN ORT DER TRAUUNG fest. Es stellt auf Antrag eine Ermächtigung zur Trauung in einem anderen Zivilstandskreis aus.
- Die Trauung findet im TRAUUNGSLOKAL des Zivilstandskreises statt, den die Verlobten gewählt haben.
- Der Kanton Bern ist in 24 Zivilstandskreise mit je einem Zivilstandsamt eingeteilt. Jedes Zivilstandsamt verfügt über ein Trauungslokal. Es kann auch MEHRERE TRAUUNGSLOKALE mit unterschiedlichem Ambiente anbieten.
- Mit einem erweiterten Angebot an unterschiedlichen Trauungslokalen kann den individuellen BEDÜRFNISSEN DER BRAUTLEUTE besser entsprochen werden.

Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte richtet an die Braut und den Bräutigam einzeln die Frage, ob sie miteinander die Ehe eingehen wollen. Bejahen die Verlobten die Frage, wird die Ehe durch ihre beidseitige Zustimmung als geschlossen erklärt. WEITERE FORMVORSCHRIFTEN SIEHT DAS GESETZ NICHT VOR. Gestaltungswünsche können weitgehend berücksichtigt werden.



Rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchführung der Trauung

- Das Schweizerische Zivilgesetzbuch schreibt für die Durchführung der Trauung die Benutzung eines Lokals vor (Art. 101 Abs. 1 ZGB).
- Die Trauung ist öffentlich und findet in Anwesenheit von zwei mündigen und urteilsfähigen Zeuginnen oder Zeugen statt.
- Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte darf die Zahl der teilnehmenden Personen beschränken und wegweisen, wer die Trauhandlung stört.
- Die Trauung mehrerer Paare zur gleichen Zeit im gleichen Lokal kann nur erfolgen, wenn alle Verlobten damit einverstanden sind.
- An Sonntagen und Feiertagen dürfen keine Trauungen durchgeführt werden. In den meisten Kantonen – auch im Kanton Bern – werden auch an Samstagen keine Trauungen durchgeführt.



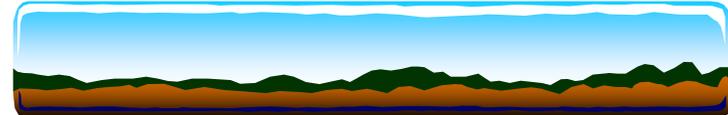
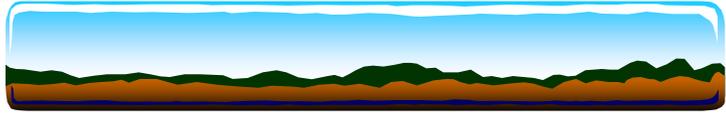
Was wir wollen und was wir nicht wollen

Was wir wollen:

Wünsche Verlobte ein besonders attraktives Lokal für ihre Trauung, wollen wir ihnen das anbieten können. Dafür gehen wir bis an die Grenze des rechtlich Möglichen. Sind Schiffe und Eisenbahnwagen Lokale? Wenn man bedenkt, dass vertäute Schiffe etwa als Verkaufslokale und Ausstellungsräume benutzt werden und dass in abgestellten Eisenbahnwagen schon Weltgeschichte (Kapitulation) geschrieben wurde, darf in diesem geschlossenen Räumen doch wohl auch gelegentlich Lebensgeschichte geschrieben werden. Während der Amtshandlung ruhen die Fahrzeuge, weil der Gesetzgeber nicht an ein bewegtes sondern an ein bewegendes Lokal gedacht hat.

Was wir nicht wollen:

Wir wollen keinen Klamauk, wie ihn die Presse hin und wieder aus dem Ausland berichtet. Was die Hochzeitsgesellschaft vor und nach der Trauung unternimmt, möchten wir nicht beeinflussen. Es ist der Tag des Brautpaares. Wir achten aber darauf, dass der wichtigste Teil dieses Tages würdig und unvergesslich bleibt. Dafür sind wir mit ordnungspolizeilichen Funktionen ausgestattet. Für diesen Höhepunkt ist es unser Lokal und ihr Erlebnis.



Angebotsbezeichnung	Standort	Trauungsort	Sitzplätze (inkl. Brautpaar)	Zusatzkosten (CHF) ¹⁾	Kontakt LokalanbieterIn ²⁾	Zuständiges Zivilstandsamt	Kontakt Zivilstandsamt ³⁾
Hotel, Naturpark + Restaurant Blausee	Kandergrund	Bibliothek / Wintergarten	30 / 50	210.00	Telefon 033 672 33 33 E-Mail info@blausee.ch	Frutigen	Telefon 033 672 20 10 E-Mail info.za-frutigen@pom.be.ch
Grandhotel Giessbach	Brienz-Giessbach	Salon Giron	50	280.00	Telefon 033 952 25 25 E-Mail seminar-bankett@giessbach.ch	Interlaken in Unterseen	Telefon 033 826 06 46 E-Mail info.za-interlaken@pom.be.ch
Nostalgie-Zugskomposition "Eiger Ambassador Express"	Lauterbrunnen- Kleine Scheidegg	Eiger Abassador Express	24	520.00	Telefon 033 828 72 03 E-Mail adrian.haldemann@jungfrau.ch	Interlaken in Unterseen	Telefon 033 826 06 46 E-Mail info.za-interlaken@pom.be.ch
Restaurant Harder Kulm	Unterseen- Harder Kulm	Saal 1. Stock	20	130.00	Telefon 033 828 72 03 E-Mail adrian.haldemann@jungfrau.ch	Interlaken in Unterseen	Telefon 033 826 06 46 E-Mail info.za-interlaken@pom.be.ch
Schilthorn "Piz Gloria"	Mürren- Schilthorn	Crystal Lounge / Touristorama	28 / 100	410.00	Telefon 033 826 00 07 E-Mail info@schilthorn.ch	Interlaken in Unterseen	Telefon 033 826 06 46 E-Mail info.za-interlaken@pom.be.ch
Schloss Spiez	Spiez	Gartensaal	30	460.00 Winterzuschlag ⁴⁾	Telefon 033 654 15 06 E-Mail admin@schloss-spiez.ch	Niedersimmental in Wimmis	Telefon 033 657 82 42 E-Mail info.za-niedersimmental@pom.be.ch
Panoramarestaurant Alpen Tower	Hasliberg- Planplatten	Tower Bar	20	360.00	Telefon 033 972 50 10 E-Mail info@alpentower	Oberhasli in Meiringen	Telefon 033 972 40 60 E-Mail info.za-oberhasli@pom.be.ch
Berghotel Leiterli	Lenk-Betelberg	Wildstrubelstübli	60	340.00	Telefon 033 733 35 16 E-Mail info@huettenzauber-lenk.ch	Obersimmental in Zweisimmen	Telefon 033 729 1122 E-Mail info.za-obersimmental@pom.be.ch
Berghaus Rellerli	Schönried-Rellerli	Saal	150	220.00	Telefon 079 353 20 47 oder 079 668 04 47 E-Mail g.oberson@gstaad.ch	Saanen	Telefon 033 748 44 66 E-Mail info.za-saanen@pom.be.ch
Schiff "MS Spiez"	Thun-Schadau	MS Spiez	46	330.00	Telefon 033 334 52 11 E-Mail schiff@bls.ch	Thun	Telefon 033 225 00 77 E-Mail info.za-thun@pom.be.ch

¹⁾ Die Zusatzkosten umfassen den Zusatzaufwand des Zivilstandsamtes und die Lokalmiete. Letztere wird dem Brautpaar direkt durch die raumanbietende Partnerorganisation in Rechnung gestellt. Bei gleichzeitiger Konsumation wird diese teilweise angerechnet. Nicht eingerechnet sind u.a. die Kosten für die An- und Rückreise der Hochzeitsgesellschaft sowie die ordentlichen Gebühren für die Ehevorbereitung und die Trauung.

²⁾ Die Lokalanbieterin gibt gerne Auskunft über die An- und Rückreisemodalitäten der Hochzeitsgesellschaft sowie über mögliche Zusatzleistungen (Apéro, Fotograf, Ausflug usw.).

³⁾ Das Zivilstandsamt erteilt Auskünfte betreffend Trauungsdaten und -zeiten, Ehevorbereitungsverfahren sowie Trauakt und hilft bei der Terminierung der damit zusammenhängenden Vorbereitungsarbeiten.
Da die externen Trauungsorte nur an zum Voraus bestimmten Daten bedient werden können, ist eine frühzeitige Anfrage beim Zivilstandsamt unumgänglich.

⁴⁾ Winterzuschlag (Mitte Oktober bis Karfreitag) CHF 100.00.



Zusammenfassung

- ❖ Mit 10 neuen exklusiven Heiratsstandorten Bedürfnisse von Brautleuten erfüllen und den Rückstand im internationalen Vergleich verkleinern
- ❖ Im Pilotversuch Erfahrungen sammeln
- ❖ Fragerunde